



Call for Papers

Europäisierung des Prozessrechts: Konsolidierung oder Disruption?

7. Tagung Junger ProzessrechtswissenschaftlerInnen am 9. und 10. September 2021 am Max Planck Institute Luxembourg for Procedural Law

Auf europäischer Ebene sind im letzten Jahrzehnt Fragen wirksamer Rechtsdurchsetzung verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt: Die Zahl europäischer Rechtsakte wie auch der Entscheidungen von EuGH und EGMR, die sich der effizienten prozessualen Rechtsdurchsetzung widmen, wächst kontinuierlich. Das gibt – gerade am Tagungsort Luxemburg – Anlass, den Einflüssen der vermehrten europäischen Aktivitäten auf das nationale Prozessrecht nachzuspüren: Wo zeigen sich konsolidierende und harmonisierende Einflüsse auf nationale Rechtsdurchsetzungsmechanismen – wo hingegen disruptive Elemente, die lange tradierte nationale Prozessmaximen zu erschüttern drohen? Anders gewendet: Inwieweit erweist sich Europa als Chance, inwieweit als Risiko für Funktionsfähigkeit, Kohärenz und Maximenorientierung des Verfahrensrechts?

Das Spannungsfeld zwischen Konsolidierung und Disruption durch europäische Einflüsse offenbart sich in allen Teildisziplinen des Prozessrechts. Im Zivilverfahrensrecht mögen etwa die Schaffung sektoralen Sonderprozessrechts oder auch die Betonung des *private law enforcement* im Kartell-, Lauterkeits- und Kapitalmarktrecht in der europäischen Gesetzgebung Themenschwerpunkt sein. Auch Kollektivierungstendenzen, wie sie mit der neuen Verbandsklagenrichtlinie sichtbar werden, und Privatisierungstrends werfen Fragen nach der Vereinbarkeit europäischer Intervention mit den Grundmaximen des Prozessrechts auf: Werden hier Zivilverfahren mit neuen, wesensfremden Verfahrenszwecken aufgeladen? Und wie verträgt sich die europäische Forcierung von ADR und ODR mit dem Justizgewährungsanspruch, der effiziente Rechtsdurchsetzung gerade vor staatlichen Gerichten verbietet? Zugleich weist die Entwicklung zivilprozessualer Mindeststandards auf europäischer Ebene, ebenso wie unionales Einheitsprozessrecht in eine entgegengesetzte, konsolidierende Richtung. Hier lohnt auch der Blick darauf, in welchen Bereichen Anpassungsdruck für nationale Prozessrechtsinstitute geschaffen wird und ob dadurch perspektivisch einer weitergehenden Harmonisierung der nationalen Verfahrensordnungen der Weg geebnet wird.

Auch aus öffentlich-rechtlicher Perspektive wirft der Dualismus der Prozessordnungen Fragen auf, deren Erörterung sich lohnt: Welchen Strukturen und Grundsätzen folgt das Europäische Verwaltungsprozessrecht selbst, welche genuin europäischen Verfahrensgrundsätze werden hier ausgeprägt und wie wirken diese europäischen Entwicklungen auf die nationalen Verwaltungsprozessordnungen ein? Diskussionsbedarf bieten auch europäische Kollektivierungstendenzen – etwa mit der Verbandsklage im Umwelt- und Naturschutzrecht – sowie die allgemeine Konstitutionalisierung des Prozessrechts durch Einflüsse des Unionsverfassungsrechts, der EU-Grundrechte-Charta wie auch der EMRK. Als Beispiel seien etwa die Meinungs- und Informationsfreiheit und die Durchsetzung des Persönlichkeitsschutzes im digitalen Raum genannt, zu denen sich sowohl europäische als auch nationale Höchstgerichte grundlegend geäußert haben. Zudem besteht Anlass, das Prinzip des *effet utile* als Maßstab prozessualer Rechtsdurchsetzung auszuloten und etwa der Frage nachzugehen, inwieweit sich innerprozessuale Präklusionsvorschriften mit den Vorgaben des Unionsrechts vereinbaren lassen.



Dass die Europäisierung auch vor dem Strafverfahrensrecht nicht Halt macht, belegen nicht nur Prozesse vor dem EGMR, sondern auch die strafprozessuale Kooperation in der EU – von institutioneller Zusammenarbeit über die Rechtsprechung des EuGH zu Europäischem Haftbefehl und Schutz der Rechtsstaatlichkeit bis hin zur jüngsten Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Ebenso wurde die Organisation und Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft auf nationaler Ebene maßgeblich durch europäische Rechtsprechung determiniert. Andere Fragestellungen könnten etwa sein, wie nationales und europäisches Recht auf die Herausforderungen der Beschaffung elektronischer Beweismittel in einer zunehmend virtuell dominierten, transnationalen Indizienwelt reagieren, und wie hier der Verordnungsvorschlag über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für Beweismittel zu bewerten ist. Besteht weiterer Bedarf zur Entwicklung eines einheitlichen Strafprozessrechts? Und welche Risiken offenbaren sich, wenn zum Schutz finanzieller Interessen der Union nach der Rechtsprechung des EuGH etwa Ausnahmen vom *ne bis in idem*-Grundsatz zuzulassen sind?

Übergreifend animiert die Europäisierung, gerade im Lichte der PSPP-Entscheidung des BVerfG, schließlich zur Reflexion über den Dialog zwischen nationalen und europäischen Gerichten sowie über Konflikte und Rangfragen nebeneinander bestehender Prozessrechtsordnungen. Hier könnte auch untersucht werden, inwieweit die europäische Verbundenheit und der vereinheitlichende Einfluss der Rechtsprechung von EuGH und EGMR nationale Verfahrensrechtsordnungen nicht nur isoliert prägt, sondern auch die einzelnen Mitgliedstaaten zur Kommunikation und Verknüpfung von Justiz und Rechtsprechung in Fragen des Europäischen Prozessrechts anregt.

KollegInnen, die bereit sind, zu diesen oder ähnlichen Themenkreisen ein zwanzigminütiges Referat in deutscher Sprache zu übernehmen, bitten wir, ein anonymisiertes **Exposé** von **maximal 5.000 Zeichen Länge** (inkl. Leerzeichen) sowie einen **Kurzlebenslauf** bis zum **1. April 2021** per E-Mail an jungesprozessrecht@mpi.lu zu übersenden. Interdisziplinäre Themen sowie rechtsvergleichende Ansätze sind ausdrücklich willkommen. Es ist geplant, die Beiträge in der Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht (GVRZ) zu veröffentlichen.

Gegenwärtig hoffen wir, dass die Tagung im September in Luxemburg vor Ort stattfinden kann. Falls dies pandemiebedingt nicht möglich sein sollte, werden wir auf ein digitales Ersatzformat ausweichen.

Die Anmeldung zur Tagung wird ab Ende Mai 2021 auf der Website www.mpi.lu/7-tagung-junger-prozessrechtswissenschaftlerinnen möglich sein.

Wir freuen uns auf spannende Beiträge!

Euer Organisationsteam

Dr. Lena Hornkohl, Dr. Wiebke Voß (derzeit in Cambridge)